



Beschlussvorlage

| | | | |
|---|---|---|--|
| Vorlage: BV/0570/2024 | | Datum: 15.10.2024 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 13.12.2024 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 02.12.2024 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 20.11.2024 | Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt |
| | TOP öffentlich | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“.

Begründung:

Im Satzungstext soll aus Gründen der Klarstellung § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe b) geändert werden.

Dabei soll bei Kreuzungen von zwei Straßen, von denen eine in Verkehrsklasse "A" und die Zweite in Verkehrsklasse "B" eingestuft sind, klargestellt werden, dass der Fußgängerüberweg über die Fahrbahn, die in Verkehrsklasse "A" eingestuft ist, durch den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks zu räumen und zu streuen ist. Währenddessen ist der Fußgängerüberweg über die Fahrbahn, die in Verkehrsklasse "B" eingestuft ist, durch die Stadt zu betreuen.

Zur Änderung im Straßenverzeichnis:

1. Streichungen:

Die Flächen der Straßen mit den Straßenbezeichnungen "Danziger Freiheit", "Dietzstraße", "Feste Franz", "Festung Ehrenbreitstein", "Hirspeler Pfad", "Jahnplatz/ Horchheim", "Rammsweg", "Schützenhof", "Staustufe Koblenz", "Theodor-Heuss-Ufer", wurden umbenannt oder sind keine gewidmeten öffentlichen Straßen i.S.d. Landesstraßengesetzes, sodass sie aus dem Straßenverzeichnis entfernt werden sollen. Darüber hinaus wurde die Straßenbezeichnung "Langemarckplatz" gestrichen und durch Straßenbezeichnung "Langemarkplatz" ersetzt.

Bei den Straßen mit den Straßenbezeichnungen "Emser Straße" und "Zeisigstraße" sollen Änderungen der Regelungen erfolgen. Um dies besser darstellen zu können, sollen die Straßen mit

den aktuellen Regelungen zunächst aus dem Straßenverzeichnis gestrichen werden. Im Anschluss - unter Ziffer 2 bzw. 3 - werden die dann neu gültigen Regelungen in das Straßenverzeichnis aufgenommen.

2. Neufassungen:

Bei den Straßen "Hüberlingsweg", "Irmina-Hoelscher-Straße", "Schönbornsluster Straße (alt)", "Seizstraße" und "Weinbergstraße" soll klargestellt werden, dass die Satzungsregelungen auch für die Fußwege bzw. Stichstraßen gelten. Bei den Straßen "Kesselheimer Weg" und "Zeisigstraße" sollen die Verkehrsklassen angepasst werden, weil die Straßen nicht so stark bzw. schwächer als im Straßenverzeichnis geregelt durch den Durchgangsverkehr genutzt werden.

3. Ergänzungen des Straßenverzeichnisses:

Nach der letzten Änderung des Straßenverzeichnisses wurden verschiedene Straßen neu gewidmet bzw. neu benannt.

Darüber hinaus ist bei einem Abgleich des Straßenverzeichnisses mit Lageplänen festgestellt worden, dass verschiedene Straßen noch nicht aufgeführt wurden. Diese Straßen sollen nun in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden:

"Am Kappesgarten", "Anton-Jordan-Straße", "Carl-Löhr-Straße", "Aufm Dörnchen", "Deisens Schläwje", "Dompfaffweg", "Georg-Elser-Platz", "Im Beier", "In den Weniken", "Johann-Baulig-Straße", "Johann-Peter-Frank-Straße", "Layer Bergweg", "Rheinsteigufener", "Rotkehlchenweg", "Schmitze Schläwje", "Turnvater-Jahn-Platz", "Wittlicher Straße".

Darüber hinaus soll für verschiedene Straßenabschnitte in den folgenden Straßen eigenständige Regelungen in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden:

"Am Löwentor", "Beatusstraße", "Berliner Ring", "Eifelstraße", "Ferdinand-Sauerbruch-Straße", "Hochstraße", "Ludwig-Schwamb-Straße", "Peter-Klößner-Straße", "Rhenser Straße", "Weinbergstraße", "Zeisigstraße", "Zwickauer Straße",

Zur Übersicht der Anpassungen im Straßenverzeichnis sind diese in der Anlage 2 farblich dargestellt.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Neunzehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000

Anlage 2: Straßenverzeichnis mit Markierung der Änderungen (nur für den Werkausschuss in Papierform beigefügt)

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie: